

## Allgemeine Lizenzbestimmungen der Proud Sourcing GmbH zum Kauf von Software inkl. Source-Code (unverschlüsselt)

### § 1 Definitionen

„Software“ im Sinne dieser Bestimmungen ist jedes von Proud Sourcing GmbH vertriebene Produkt und die dazugehörige Dokumentation sowie alle Updates, Upgrades und Ergänzungen hierzu.

### § 2 Urheberrecht

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Proud Sourcing GmbH behält sich alle Rechte an der Software vor, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich Rechte an der Software eingeräumt werden.

### § 3 Rechteeinräumung

Es wird erst mit vollständiger Bezahlung der Lizenzgebühren ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Software für eine Installation eingeräumt. Dieses Recht erstreckt sich ausschließlich auf interne Geschäftszwecke des Lizenznehmers. Der Lizenznehmer ist berechtigt, eine angemessene Anzahl von Sicherheitskopien (Backup/ Recovery) der Software zu machen, sofern diese Kopien sind nicht auf Systemen installiert sind.

### § 4 Nutzungsbeschränkungen

- (1) Das Nutzungsrecht an der Software wird dem Lizenznehmer (=Shop-Betreiber) für die eigene Nutzung und eine Installation (eines Shop-Mandanten) eingeräumt.
- (2) Der Software-Code darf umgearbeitet, angepasst oder übersetzt werden.
- (3) Jede gemäß dieses Vertrages zulässige Kopie der Software muss die Urheberrechts- und Schutzrechtsvermerke der Proud Sourcing GmbH tragen, die auf oder in der Software vorhanden sind.
- (4) Verleih, Vermietung oder sonstige Übertragung auf Dritte auch mit umgearbeiteten, angepassten oder übersetzten Software-Code - insbesondere durch Unterlizenzierung - ist ausdrücklich untersagt.
- (5) Die Nutzung darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Die datenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten.

### § 5 Kündigung

Proud Sourcing GmbH behält sich das Recht vor den Vertrag zu kündigen, wenn gegen die Nutzungsbestimmungen verstoßen.

### § 6 Gewährleistung

- (1) Die vertragsgemäße Beschaffenheit der Software bestimmt sich ausschließlich nach den Spezifikationen der Dokumentation in der bei Abschluss dieses Vertrages gültigen Fassung.
- (2) Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Bereitstellung der Software.

### § 7 Haftung

Die Haftung ist auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche a) nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz sowie b) bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung beschränkt. Die Haftung überschreitet jedoch nicht die Höhe der vereinbarten Lizenzgebühr.

### § 8 Sonstiges

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Ingelheim. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

Ingelheim, 03.04.2013

